

BStU  
000007

## 0. Einleitung

Der Klassenauftrag für die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR sowie für alle anderen Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR besteht darin, wie der Generalsekretär des ZK der SED, Erich Honecker, auf dem XI. Parteitag feststellte, "... die sozialistische Ordnung und das friedliche Leben der Bürger gegen jeden Feind zu schützen ..." sowie "... die Souveränität, die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Sicherheit der DDR zu gewährleisten."<sup>1</sup>

Auf der Grundlage dieses Klassenauftrages erhöhen sich die Anforderungen an die Linie IX, um in der sich immer mehr zuspitzenden Auseinandersetzung mit dem Gegner dessen gegen die DDR gerichtete Angriffe vorbeugend zu verhindern und wirkungsvoll zu bekämpfen.

Unter den komplizierten Lagebedingungen gewinnt der Prozeß der Beweisführung bei der Untersuchung und Bekämpfung von schweren Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR zunehmend an Bedeutung. Die Effektivierung der Beweisführung stellt eine entscheidende Voraussetzung dar, die vom Genossen Minister aus dem XI. Parteitag abgeleiteten höheren Anforderungen bei der noch wirksameren Bekämpfung der Feindtätigkeit und anderer Erscheinungsformen der Kriminalität durch das MfS erfolgreich zu erfüllen. Das ergibt sich insbesondere aus der Notwendigkeit des zunehmenden vorbeugenden Wirkens des MfS sowie aus der Entwicklung der Feindtätigkeit, die ständig raffinierter, gefährlicher, langfristiger und komplexer realisiert wird. Beide Aspekte erfordern für das MfS und damit auch für die Linie IX, verstärkt nach Wegen und Möglichkeiten der Erlangung von Informationen und ihrer Nutzung im Prozeß der Beweisführung zu

<sup>1</sup> Bericht des Zentralkomitees der SED an den XI. Parteitag der SED. Berichterstatter: Erich Honecker, Dietz Verlag, Berlin 1986, Seite 80